

VO/0568/08

**Sammelaufhebungsbeschluss zur Aufhebung überholter
Planverfahren im Stadtbezirk Oberbarmen (Planverfahren mit
Satzungsbeschlüssen)**

Beschlüsse:

02.09.2008 SI/6520/08 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 8

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Für den Stadtbezirk Oberbarmen werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren Nr. 479 (1. Änderung) und Nr. 671 (1. Änderung), deren Satzungsbeschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren Nr. 479 (1. Änderung) und Nr. 671 (1. Änderung), siehe Kurzbe-gründung und Anlagen 02 mit den Übersichtsplänen 5 und 6, werden die dazu ergange-nen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Einstimmigkeit

21.10.2008 SI/6255/08 Ausschuss Bauplanung TOP 11

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Für den Stadtbezirk Oberbarmen werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren Nr. 479 (1. Änderung) und Nr. 671 (1. Änderung), deren Satzungsbeschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren Nr. 479 (1. Änderung) und Nr. 671 (1. Änderung), siehe Kurzbe-gründung und Anlagen 02 mit den Übersichtsplänen 5 und 6, werden die dazu ergange-nen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.